

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

info.vernehmlassungen@fin.be.ch

Bern, 08. Februar 2019

Vernehmlassungsverfahren: Änderung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)

Sehr geehrte Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich der Änderung des Gesetzes über Finanzen und Leistungen (FLG) bedanken wir uns bestens. Die heftigen Diskussionen der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass eine Anpassung des Gesetzes und der Verordnung dringend nötig sind.

1. Grundsätzliches

Die Umstellung auf HRM2 IPSAS war eine grosse Herausforderung und hat mehr Schwierigkeiten gebracht als erwartet. Deshalb ist die BDP der Ansicht, dass diesbezüglich einfache, pragmatische und nachvollziehbare Lösungen getroffen werden müssen.

Das System muss nach Meinung der BDP übersichtlich sein und letztlich die effektiven Werte und Geldflussrechnungen des Kantons in seiner Gesamtheit abzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass der Spielraum für Interpretationen möglichst klein zu halten ist. Ebenso sind Kritikmöglichkeiten und Angriffsflächen für aussenstehende Fachleute möglichst zu eliminieren.

In diesem Zusammenhang sind grundlegende Überlegungen anzustellen, ob der Zusatz IPSAS zum HRM2 für den Kanton und für die Finanzen und Leistungen des Kantons tatsächlich einen Mehrwert generieren. Bisher kam bei der BDP der Eindruck auf, dass der Zusatz IPSAS bloss

zusätzliche Hürden schafft, indes keine signifikanten Verbesserungen hervorgebracht hat. Diese Tatsache ist kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

2. PPP-Projekte

Bau-Projekte mit privaten Partnern (Public-Private-Partnership-Projekte) müssen grundsätzlich auch für den Kanton Bern wieder möglich gemacht werden. Die entsprechende Motion Sommer (FDP) wurde in der November-Session 2018 in beiden Punkten deutlich angenommen.

Allerdings ist die BDP klar der Meinung, dass solche Projekte mit einer gewissen Zurückhaltung gewählt werden müssen. Die Kostenfolgen sind in jedem Fall kritisch zu hinterfragen und genau zu berechnen.

3. Bewertungsgrundsätze

Bei der Umstellung auf HRM2 waren die Bewertungsgrundsätze die am häufigsten diskutierten Punkte. Tatsächlich sind etwa die Bewertungen von Liegenschaften sehr schwierig und können unterschiedlich ausgelegt werden.

In dieser Beziehung ist die BDP entschieden der Meinung, dass hier eine möglichst einheitliche Bewertung über alle Liegenschaften hinweg angewendet werden soll. In jedem Fall sind die Liegenschaften nach dem Vorsichtsprinzip zu bewerten. Überbewertungen der Liegenschaften bringen kurzfristige Bilanzverfälschungen, welche sich längerfristig zum Bumerang entwickeln.

4. Abschreibungen

Die BDP kann die vorgeschlagene Variante der fondfinanzierten Investitionen oder der Spezialfinanzierungen nach dem Prinzip von HRM1 voll und ganz unterstützen. Damit werden solche Investitionen sofort abgeschrieben und belasten die folgenden Jahresrechnungen nicht.

Wir müssen die Abweichung von HRM2 in dieser Beziehung in Kauf nehmen und erreichen, dass eine deutliche Vereinfachung bei den Abschreibungsgrundsätzen angestrebt wird.

5. Konzernrechnung

Die Bestrebungen der Regierung, möglichst viele Elemente in einer zentralen Konzernrechnung in der Finanzdirektion zu konzentrieren wird von der BDP unterstützt. Damit erwarten wir indes, dass das System vereinfacht, vereinheitlicht und dadurch auch übersichtlicher wird.

Die Aus- und Weiterbildung des Personals hinsichtlich dieser anspruchsvollen Materie ist zu vereinheitlichen. Die BDP erwartet, dass Fehler, Abweichungen und Differenzen in den Restatements vermieden oder zumindest reduziert werden können.

6. Schlussbemerkungen

Mit der Änderung des FLG und der dazugehörenden FLV muss die Abwicklung der Finanzen im Kanton Bern wieder zuverlässig und vertrauensvoll gestaltet werden. Mit klaren gesetzlichen Grundlagen muss gegen aussen Gewähr geboten werden, dass der Interpretationsspielraum möglichst eliminiert wird.

Unsere obgenannten Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung weitere und oder andere Anträge zu stellen.

Auskunft:

Jakob Etter, Grossrat
Tel: 079 252 73 12



Jan Gnägi
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern